

09. September 2010

<http://www.deutscherring.de/finanzen/bausparen/wohnungsbaupraemie/index.html>

Jetzt noch alle Chancen sichern!

Neuregelung der Wohnungsbauprämie ab 2009

Seit dem 1.1.2009 gelten neue gesetzliche Bestimmungen für die Wohnungsbauprämie. Danach wird die Prämie grundsätzlich nur nach Zuteilung und Auszahlung der Bausparmittel bei einer wohnwirtschaftlichen Verwendung gewährt (z.B. für Hausbau, Wohnungskauf oder Renovierungen). Dies gilt auch für Bausparverträge, die noch in 2008 abgeschlossen wurden und für die in diesem Kalenderjahr nicht mindestens ein Regelsparbeitrag eingezahlt wurde.

Vorteil für junge Sparer!

Für Sparer, die bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt eine Ausnahmeregelung: Ersparnisse können ohne Verlust der Prämien frei verwendet werden, allerdings begrenzt auf die Wohnungsbauprämie der letzten abgeschlossenen 7 Jahre. Diese Regelung kann jeder Bausparer nur einmal im Leben in Anspruch nehmen!

Sind Sie unter 25 Jahre alt und möchten Sie von allen Vorteilen profitieren? Dann fordern Sie gleich ein Angebot an und sichern Sie sich mit unserem Sparzinshelden bis zu 4 % Sparzinsen auf Ihr Guthaben und profitieren Sie zusätzlich von der staatlichen Wohnungsbauprämie. Prüfen Sie gleich, ob Sie Anspruch auf Wohnungsbauprämie* haben:

Bruttoeinkommensgrenze für die Wohnungsbauprämie **			
Familienstand	Ohne Kind	Ein Kind	Zwei Kinder
Alleinstehend	29.099 EUR	36.703 EUR	42.951 EUR
Verheiratet(ein Arbeitnehmer)	57.243 EUR	63.491 EUR	69.562 EUR

Stand 01.01.2009

*Jährliche Förderhöchstbeträge 512,- EUR (Ledige) bzw. 1.024,- EUR (Verheiratete) für Bausparer ab dem 16. Lebensjahr.

**Die Angaben wurden unter der Annahme gleichbleibender Steuergesetze erstellt und sind ohne Gewähr.